

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023**

**Name der Organisation:** Katholische KiTa gGmbH Koblenz

**Anschrift:** Göbelstraße 9-11, 56727 Mayen

## **Inhaltsverzeichnis**

|  |   |
|--|---|
| A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG                          | 1 |
| A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung | 1 |
| A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen                 | 2 |

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Claudia Thelen, Nachhaltigkeitsbeauftragte

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.**

Die Risikoanalyse wurde im Zeitraum vom 01.12.2023 bis zum 31.12.2023 durchgeführt.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung

Interne Quellen zur Risikobetrachtung:

- Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende und Eltern
- Regelmäßige Auditierungen aller Einrichtungen
- Beschwerdestellen nach dem AGG
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz

Externe Quellen zur Risikobetrachtung:

Einbeziehung von gesetzlichen Vorschriften, Empfehlungen Solidaris  
Wirtschaftsprüfungsunternehmen, CSR Risiko-Check, Einsatz Geschäftspartnerkodex und Abfragen  
Lieferanten

Die Katholische KiTa gGmbH Koblenz verfügt über verschiedene Meldekanäle, auf denen uns  
Hinweise jederzeit erreichen können. Hinweise, die unter das HinSchG fallen, können bei unserer  
internen Meldestelle gemeldet werden:

- E-Mail: hinweise@ak-otto.de
- Brief: Rechtsanwältin Kristin Otto, Talstraße 2, 35745 Herborn
- Telefon: 02772 5088508

Soweit eingehende Hinweise der Plausibilitätskontrolle standhalten, erfolgt die Aufnahme in die  
Risikobetrachtung.

b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten

## Risikobetrachtung

Die Risikoanalyse ist erfolgt und wird in Zukunft einmal jährlich (zusätzlich anlassbezogen) durchgeführt. Sie besteht aus den Prozessschritten Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Priorisierung und Dokumentation. Die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette werden zunächst abstrakt (Länder-/Branchenrisiko) ermittelt und dann konkret (z.B. Selbstauskünfte, Recherchen) überprüft.

Die analysierten Risiken münden im Risikokatalog.

c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden

Im Berichtszeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023 gingen keine Hinweise zu Pflichtverletzungen ein. Somit erfolgte auch keine Berücksichtigung bei der Risikoanalyse.

Zukünftig eingehende Hinweise sowie tatsächliche Pflichtverletzungen werden im Rahmen des Beschwerdesystems sowie innerhalb des Risikokatalogs inklusive der jeweiligen Maßnahmen und Kontrollen dokumentiert.

d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden

Die Katholische KiTa gGmbH Koblenz bekennt sich ausdrücklich zur Achtung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Verpflichtungen gemäß LkSG.

Die Katholische KiTa gGmbH Koblenz hat ein umfassendes und leicht zugängliches Beschwerdemanagement eingerichtet. Das Hinweisgeberschutzgesetz wird umgesetzt. Die interne Meldestelle ist auf unterschiedlichen Kanälen erreichbar (elektronisch, postalisch, telefonisch).

Der Schutz der Vertraulichkeit der Identität der Hinweisgebenden wird sichergestellt.

Von unseren Zulieferern und Dienstleistern erwarten wir ein Bekenntnis zur Wahrung anerkannter Menschenrechte und arbeitsrechtlicher Grundsätze sowie zur Einhaltung allgemeiner Umweltstandards. Basis bildet ein Verhaltenskodex/Code of Conduct für unsere Geschäftspartner.

Sollte es zu einer Pflichtverletzung kommen und ein Hinweis bei der Katholischen KiTa gGmbH Koblenz eingehen, wird nach den festgelegten Abläufen verfahren.



## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Die Katholische KiTa gGmbH Koblenz ist Betriebsträger für mehr als 150 katholische Kindertageseinrichtungen und beschäftigt mehr als 3.000 Mitarbeitende. Als kirchlicher Arbeitgeber und freier Träger der Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz sind wir uns unserer Vorbildfunktion und unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und Einhaltung der geltenden Umweltstandards bewusst. Verschiedene Grundlagen, Rahmenbedingungen und Ordnungen leiten unser Handeln und dienen als Schutz zur Verringerung des Verletzungsrisikos, u.a.:

- Gesetzliche Grundlagen des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- Rahmenleitbild für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier
- Leitbild der Katholischen KiTa gGmbH Koblenz
- Wertorientiertes Qualitätsmanagementsystem mit Darstellung der Prozessabläufe (regelmäßige Auditierung)
- Rahmenschutzkonzept zur Prävention gegen Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, an Kindern in katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier
- Rahmenkonzept Kinderschutz
- Rahmenkonzept Weiterentwicklung und Zukunftssicherung - Nachhaltigkeit
- Menschenrechtserklärung
- Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung des Bistums Trier (KAVO)
- Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse
- Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO)
- Entgeltbericht
- Kirchlicher Datenschutz (KDG) / externe betriebliche Datenschutzbeauftragte

Verletzungen können entlang des gesamten Sorgfaltspflichtenprozesses festgestellt werden, z.B. bei der Durchführung von Risikoanalysen oder Schulungen, aber auch bei internen Prüfungen. Alle Mitarbeitenden sind dazu angehalten, festgestellte menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichtverletzungen unmittelbar über die eingerichteten Kanäle zu melden. Diese Hinweise werden jederzeit streng vertraulich behandelt.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Es ist unser Ziel, fair und nachhaltig zu handeln. Daher verpflichten wir uns zur Einhaltung der Menschenrechte bei unseren eigenen Geschäftstätigkeiten und achten darauf auch bei unseren Geschäftspartnern. Für Verstöße sind wir sensibel und reagieren darauf mit Konsequenzen.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, sich ebenfalls ausdrücklich zur Wahrung anerkannter Menschenrechte und arbeitsrechtlicher Grundsätze sowie zur Einhaltung allgemeiner Umweltstandards zu bekennen und diese auch mit ihren Lieferanten und Dienstleistern abzustimmen.

Die Geschäftspartner berücksichtigen bei der Zusammenarbeit einen entsprechend an sie kommunizierten Verhaltenskodex.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Mittelbare Zulieferer sollen durch unmittelbare Zulieferer vertraglich zur Einhaltung des LkSG verpflichtet werden. Hierzu gehören die Kommunikation eines Geschäftspartnerkodex sowie die Information an die mittelbaren Zulieferer, dass entsprechende Meldekanäle für Hinweise zur Verfügung gestellt werden. Mittelbare Zulieferer können sich jederzeit unter Wahrung der Anonymität an die genannten Meldekanäle wenden und Hinweise abgeben.